

Barmenia SoloBU

Die eigene Arbeitskraft ist für die meisten Menschen die Grundlage, um den Lebensunterhalt für sich und die Familie zu sichern. Deshalb stellt eine Berufsunfähigkeit (BU) ein existenzielles Lebensrisiko dar.

Die Barmenia SoloBU bietet für den Fall einer BU einen finanziellen Schutz – u. a. durch die Zahlung einer monatlichen Rente für die Dauer der Berufsunfähigkeit.

Jedoch kann nicht nur eine Berufsunfähigkeit zum finanziellen Risiko werden. Auch eine langfristige Arbeitsunfähigkeit ist oft

mit Einkommenseinbußen verbunden. Die laufenden Ausgaben für Essen, Wohnung, Auto etc. müssen weiter finanziert werden. Und es können weitere Ausgaben notwendig werden.

Daher kann mit der Barmenia SoloBU auch der Fall einer Arbeitsunfähigkeit finanziell abgesichert werden! Der Kunde bekommt dann auch Leistungen aus der Barmenia SoloBU, wenn er arbeitsunfähig, aber nicht berufsunfähig ist.

Einige Pluspunkte von A-Z

Leistung bei **Arbeitsunfähigkeit** optional versicherbar (➔ Leistungsbeschreibung ➔ Leistung bei Arbeitsunfähigkeit)

Auszubildende werden nach dem Ausbildungsberuf versichert

Barmenia-Versprechen für junge Leute: bessere Tarifierung sowie eine längere Versicherungsdauer für Schüler und junge Leute im freiwilligen sozialen Jahr, im freiwilligen ökologischen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst mit Beginn eines Studiums oder einer Ausbildung möglich

Beitragsstundung während der Leistungsprüfung zinslos möglich

Nachzahlung der gestundeten Beiträge in einer Summe oder über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren

Beitragszahlung mit gleich bleibenden oder variablen Beiträgen möglich. Bei der variablen Beitragszahlung bezahlt der Kunde in den ersten Jahren besonders niedrige Beiträge. Der Kunde entscheidet, ob und wann er in die "konstante Beitragszahlung" wechseln möchte.

Sehr umfangreiche **BU-Definition** und **BU-Leistungen** (➔ Leistungsbeschreibung ➔ Leistung bei Berufsunfähigkeit)

EMR-Regelung: Die Vorlage eines unbefristeten GRV-Rentenbescheids oder des Bescheides eines berufsständischen Versorgungswerks in der Bundesrepublik Deutschland, dem die versicherte Person als Pflichtmitglied angehört über volle Erwerbsminderung allein aus medizinischen Gründen führt zu einer BU-Leistungspflicht – und zwar ohne weitere zeitliche Einschränkung wie z. B. Alter der VP oder verbleibende Vertragslaufzeit

Garantierte Rentensteigerung zum Ausgleich von Preissteigerungen möglich

Infektionsklausel: BU-Leistung bei Infektionsgefährdung anderer Personen | bei vollständigem oder teilweise Tätigkeitsver-

bot | für alle Berufe | als Nachweis behördliche Anordnung oder Hygieneplan eines anerkannten Hygienikers

Karenzzeit von 6, 12, 18 oder 24 Monaten möglich

Keine Meldepflicht des Kunden im Leistungsfall bei gesundheitlichen Verbesserungen bzw. Wegfall/Minderung der BU

Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung: mit und ohne Anlass

Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten: Bei vorübergehenden finanziellen Engpässen bieten wir Möglichkeiten wie Aussetzung der Beitragszahlung und Beitragsstundung sowie bei langfristigen Zahlungsschwierigkeiten die Beitragsfreistellung an.

Bei der Wahl der **Überschussbeteiligung** auch z. B. verzinsliche Ansammlung oder Fondsanlage möglich.

Verzicht auf eine **Umorganisation:** bei Selbständigen mit einer abgeschlossenen akademischen Ausbildung und mit mind. 90 % kaufmännischer, planerischer, leitender oder organisatorischer Tätigkeit | bei mitarbeitenden Betriebsinhabern | bei Angestellten | bei Selbständigen mit weniger als fünf Mitarbeitern | bei Selbständigen, wenn die Umorganisation zu einer Einkommenseinbuße von 20 % oder mehr führt | bei Selbständigen, wenn die Umorganisation wirtschaftlich nicht sinnvoll und nur mit einem hohen Kapitalaufwand möglich ist

Verlängerte Leistungsdauer möglich

Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Erhöhung der Regelaltersgrenze in der GRV

VerSiPro Verdienst-Sicherungs-Programm

In Verbindung mit einer Barmenia Krankentagegeldversicherung leistet die Barmenia SoloBU nahtlos bei Übergang von Arbeitsunfähigkeit zur Berufsunfähigkeit!

Wiederinkraftsetzung innerhalb von zwölf Monaten nach einer Beitragsfreistellung ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich

Leistungsbeschreibung

Leistung bei Berufsunfähigkeit

- > Beitragsbefreiung
- > BU-Rente
- > Übergangshilfe (optional)
bei Eintritt der BU, einmalig in Höhe von sechs Monatsrenten
- > Kostenfreie Beratung zu Fragen der medizinischen Rehabilitation und beruflichen Reintegration durch Spezialisten
- > Übernahme der Kosten von Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation und beruflichen Reintegration
 - o bis zu drei Monatsrenten, max. bis 3.000 EUR
 - o bis zu sechs Monatsrenten, max. bis 6.000 EUR, wenn die Maßnahmen zu einem Wegfall der BU führen
- > Umorganisationshilfe
einmalig bis zu sechs Monatsrenten, wenn die Leistungspflicht auf Grund der Umorganisation entfällt
- > Wiedereingliederungshilfe
bei Wegfall der BU, einmalig in Höhe von sechs Monatsrenten
- > Leistungen
 - o nach sechs Monaten ununterbrochener BU
 - o bei voraussichtlich mindestens sechsmonatiger BU
 - o bei BU als Folge von Krankheit
 - o bei BU als Folge einer Körperverletzung
 - o bei BU als Folge von Kräfteverfall
 - o bei BU als Folge von Pflegebedürftigkeit auf Grund von
 - Hilfebedarf bei mindestens 2 von 6 Verrichtungen des täglichen Lebens
 - mittelschwerer oder schwerer Demenz (ab Stufe 5 der Reisberg-Skala)
 - o bei BU infolge Infektionsgefährdung anderer Personen
 - o bei Vorlage eines unbefristeten GRV-Rentenbescheides oder des Bescheides eines berufsständischen Versorgungswerks in der Bundesrepublik Deutschland, dem die versicherte Person als Pflichtmitglied angehört über volle Erwerbsminderung allein aus medizinischen Gründen
 - o Leistungsbeginn rückwirkend ab Eintritt der BU (ggf. mit Berücksichtigung einer Karenzzeit)

Leistung bei Arbeitsunfähigkeit (optional)

- > Beitragsbefreiung
- > BU-Rente
- > Leistungen
 - o nach sechs Monaten ununterbrochener AU
 - o nach vier Monaten ununterbrochener AU mit Prognose für mindestens zwei weitere Monate
 - o auch während einer ärztlich verordneten stufenweisen Wiedereingliederung
 - o Leistungsbeginn rückwirkend ab Eintritt der AU (ggf. mit Berücksichtigung einer Karenzzeit)
- > Zahlung immer für die gesamte Dauer der AU, bis zu 18 Monate je AU-Fall
 - o keine zeitliche Begrenzung der AU-Leistungen insgesamt
 - o unbegrenzt oft AU-Leistungen
 - o keine Deckelung der Summe der AU-Zahlungen
- > Ärztliche Bescheinigungen (mind. einmal durch einen Facharzt) sind ausreichend | sog. "gelben Scheine", die bei der Krankenkasse einzureichen sind, reichen als AU-Nachweise aus | keine Verpflichtung zu umfangreicheren Unterlagen
- > Kein Zwang zum gleichzeitigen Leistungsantrag auf BU

Leistung bei Vertragsende

- > Kapitalleistung (optional): Auszahlung des Überschussguthabens bei "Verzinsliche Ansammlung" oder "Fondsanlage"
- > Die Auszahlung ist derzeit einkommensteuerfrei!

Produktdetails im Überblick

Barmenia SoloBU

- > Selbstständige BU-Versicherung mit optionalen AU-Leistungen
- > dritte Schicht | private Vorsorge

Beitragszahlung

- > laufend | monatlich oder ¼ jährlich oder ½ jährlich oder jährlich
- > konstante Beiträge oder variable Beiträge
- > Bei den variablen Beiträgen bezahlt der Kunde den Beitrag, der in jedem Jahr seinem altersabhängigen Risiko, berufsunfähig zu werden, entspricht. Dabei ergeben sich in den ersten Versicherungsjahren besonders niedrige Beiträge. Der Kunde entscheidet, ob und wann er in die "konstante Beitragszahlung" wechseln möchte.

Mindestbeitrag

- > 120 EUR jährlich

Mindestrente

- > 100 EUR monatlich

Mindesteintrittsalter VP

- > 15 Jahre 0 Monate

Höchstendalter

- > 67 Jahre 11 Monate
- > Bei bestimmten Berufen gelten individuelle Regelungen.

Mindestversicherungsdauer

- > Bei konstanter Beitragszahlung: 12 Monate
- > Bei variabler Beitragszahlung: 60 Monate

Karenzzeit

- > 6, 12, 18, 24 Monate möglich

Beitragsdynamik

- > 2,0 % oder 3,0 % oder 4,0 % oder 5,0 %
Höchstendalter Beitragsdynamik: 60 Jahre 11 Monate
- > Der Einschluss einer Dynamik ist bei konstanter Beitragszahlung möglich. Mit der Umstellung von variablen auf konstante Beiträge kann die Beitragsdynamik nachträglich vereinbart werden - und zwar ohne Gesundheitsprüfung.

Garantierte Rentensteigerung

- > 1,0 % oder 1,5 % oder 2,0 % oder 2,5 % oder 3,0 %

Nachversicherungsgarantie

Erhöhung der versicherten Leistung

- > bis zum 45. Lebensjahr bei bestimmten Anlässen wie z. B. Heirat, Scheidung, Pflegebedürftigkeit des Ehe-/Lebenspartners, Aufnahme einer Berufstätigkeit nach Studium oder Berufsausbildung, Geburt eines Kindes, Kauf einer Immobilie, Einkommenserhöhungen

- > in den ersten 60 Monaten ab Vertragsbeginn und bis zum 35. Lebensjahr auch ohne Anlass
- > Voraussetzungen für die Nachversicherungsgarantie
 - die Versicherung ist nicht gekündigt oder beitragsfrei gestellt
 - es sind noch kein Leistungsfall eingetreten oder Leistungen beantragt worden
- > Begrenzungen
 - max. Anzahl der Erhöhungen aus der Nachversicherungsgarantie: drei, davon max. eine Erhöhung ohne Anlass
 - jede Erhöhung der BU-Rente:
min. 100 EUR monatlich
max. 50 % der anfänglichen BU-Rente
 - max. BU-Rente inkl. Erhöhung aus der Nachversicherungsgarantie:
 - bis 30.000 EUR jährlich
Berücksichtigt werden alle bei der Barmenia bestehenden Versicherungen
 - bis 60 % des Bruttoeinkommens im abgelaufenen Kalenderjahr bzw. des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Kalenderjahre
Berücksichtigt werden alle bei der Barmenia und anderen Versicherungsunternehmen insgesamt bereits versicherte Renten.

Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Erhöhung der Regelaltersgrenze in der GRV

- > Voraussetzungen für die Verlängerungsoption
 - Der Kunde übt die Option innerhalb von zwölf Monaten nach Anhebung der Regelaltersgrenze aus.
 - Das Endalter bei Vertragsabschluss war mindestens 63 Jahre und die versicherte Person ist bei Ausübung der Option noch keine 50 Jahre alt.
 - die Versicherung ist nicht gekündigt oder beitragsfrei gestellt
 - es sind noch kein Leistungsfall eingetreten oder Leistungen beantragt worden

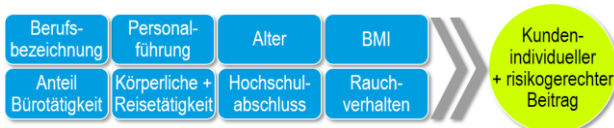
Überschussverwendung

- > Während der leistungsfreien Zeit: Beitragsminderung oder verzinsliche Ansammlung oder Fondsanlage oder Sofortbonus
- > Während der Leistungspflicht: Bonusrente oder verzinsliche Ansammlung oder Fondsanlage
- > Solange keine Leistungspflicht besteht, kann die Überschussverwendung für die Leistungsphase jederzeit geändert werden.

Hinweise zur Antragsbearbeitung

Beitrag für die BU-Versicherung

- > Die Barmenia nutzt Zusatzkriterien für einen kundenindividuellen Beitrag, der die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit und die persönliche Situation berücksichtigt



Höhe der versicherbaren BU-Rente

- > Bruttoeinkommen maximale BU-Rente
bis 90.000,00 EUR 60 % des Einkommens
über 90.000,00 EUR 50% des Einkommens

Das Einkommen bemisst sich

- > bei Angestellten: nach dem durchschnittlichen Bruttoeinkommen des letzten Kalenderjahres
- > bei Selbstständigen: nach dem durchschnittlichen Gewinn vor Steuern der letzten drei Kalenderjahre

- > Für ausgewählte Berufe gibt es zudem Höchstgrenzen für die BU-Rente in EUR – unabhängig vom Einkommen.

Hier kann immer die maximal versicherbare BU-Rente (ohne finanzielle Prüfung) vereinbart werden:

- > Schüler
 - o der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II max. 1.250 EUR monatlich | bis 67 Jahre + 11 Monate ansonsten:
 - o max. 1.000 EUR monatlich | bis 62 Jahre + 11 Monate
 - o Neutarifizierung ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Beginn eines Studiums oder einer Ausbildung möglich (Barmenia-Versprechen für junge Leute)
- > Azubis max. 1.000 EUR monatlich
- > Studenten: max. 1.500 EUR monatlich
- > Hausfrauen/-männer max. 1.250 EUR monatlich

Besondere Services im Detail

Barmenia BU-Checker

- > Interaktive Online-Risikovorabanfrage mit einer verbindlichen Entscheidung, ob und zu welchen Bedingungen der Kunde bei der Barmenia eine BU-Versicherung abschließen kann. Die Prüfung findet anonym und ohne HIS-Eintrag statt.

- > Hier geht es zum [Barmenia-BU-Checker](#)



Barmenia: Unterstützung im Leistungsfall

- > **BU-Leistungsantrag – auch online möglich:**
Der Kunde kann seine Leistungen auch online beantragen. Dabei werden ihm nur die für ihn relevanten Fragen zur BU-Leistungsprüfung gestellt und direkt an uns übermittelt.
- > **Vor-Ort-Hilfe bei der Leistungsbeantragung (sog. L-Check)**
Medizinisches Fachpersonal eines unabhängigen Dienstleisters unterstützt den Kunden vor Ort beim Ausfüllen des Leistungsantrags.
- > **Telefonische Unterstützung im BU-Fall (Teleclaiming)**
In einem gemeinsamen Telefonat mit dem Kunden klärt ein

Barmenia-Mitarbeiter z. B. offene Punkte des Leistungsantrags. Langwierige Schriftwechsel entfallen.

- > **Außenregulierung (BU-Leistung)**
Ein Leistungsregulierer besucht den Kunden direkt vor Ort. Hier können komplexe Sachverhalte gleich besprochen und auch ergänzende Informationen eingeholt werden. Ggf. ist es für die berufliche Tätigkeit sinnvoll, sich ein Bild über die Gegebenheiten vor Ort zu machen. Auch eine Betriebsbesichtigung bei Selbstständigen ist möglich.
- > **Assistance-Leistungen**
Mit unseren kostenlosen Assistance-Leistungen bieten wir kompetente Hilfe bei der Wiedereingliederung ins Berufsleben, z. B. mit Bewerbungscoaching, Coaching für das Vorstellungsgespräch und Vermittlung eines Arbeitsplatzes bzw. einer Zusatzausbildung
- > Alle Services sind für den Kunden kostenfrei!

Weitere Informationen und Ansprechpartner

- > **Formulare, Prospekte, Produktinfos und vieles mehr**
www.maklerservice.de bzw. www.barmenia24.de
- > **Vertriebs- und Vorschlagsservice**
Barmenia-Vertriebsservice
Telefon: 0202 438 3030
Mail: vertriebsservice@barmenia.de

- > **Vorabfragen und Antragsprüfung**
Team Antrag BL
Telefon: 0202 438 3996
Für Risikovorabfragen: Risikovorabfrage-LV@Barmenia.de
Für Frage zum Antrag: antrag-leben@barmenia.de